

## Windenergieprojekt Windpark im Bernhorn

### Kurzbeschreibung

Die Firma Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Str.11, 38384 Gevensleben, beantragt im Landkreis Vechta in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Ortsteil Vörden, Gemarkung Vörden, die Genehmigung eines Windparks mit insgesamt sieben Windenergieanlagen (im folgenden „WEA“).

Es wird beantragt, Windenergieanlagen der Firma GE Wind Energy GmbH vom Typ GE 130-3.2MW mit einer Nennleistung von 3.230kW je WEA, einer Nabenhöhe von 134m, einer Gesamthöhe von 199m und einem Rotordurchmesser von 130m zu errichten und zu betreiben. Die installierte Leistung aller 7 WEA im Windpark liegt somit bei 22,61MW.

Die geplanten WEA liegen innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Süden von Vörden, den der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 21.07.2015 beschlossen hat. Die Bilanzierung der Eingriffe in das Landschaftsbild sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen diesem Antrag bei. Sämtliche Gutachten, insbesondere das Brut- und Rastvogelgutachten sowie das Fledermausgutachten liegen diesem Antrag ebenfalls bei.

Die Standorte der geplanten WEA haben einen Mindestabstand zur Wohnbebauung im Außenbereich von über 1.000 Meter. Somit ist sichergestellt, dass Emissionen oder andere Beeinträchtigungen der Einwohner weitgehend vermieden bzw. minimiert werden. Durch die WEA erzeugte Schallimmissionen und der Schattenwurf sind durch Gutachten berechnet worden. Im Übrigen erfolgt eine 24-stündige Fernüberwachung und Dokumentation des Betriebs der WEA.

Wege, Kranstellflächen und Kurvenradien werden nicht voll versiegelt, sondern in wasserdurchlässigem Ausbau hergestellt. Lediglich hinsichtlich der Fundamente kommt es zu einer Vollversiegelung.

Die für die Standorte der WEA, die Wege und die Kranstellflächen notwendigen Grundstücke stehen im Rahmen von Verträgen mit den Grundstückseigentümern zur Nutzung zur Verfügung. Die öffentlich-rechtliche Sicherung erfolgt durch Baulasten, privatrechtlich werden die Flächen durch im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeiten dinglich gesichert.

Die straßenbaulichen und verkehrsrechtlichen Anträge für Anschlüsse der Wege des Windparks an öffentliche Straßen sollen in separaten Verfahren folgen. Die Anlieferung der Komponenten erfolgt über die Zufahrt „Wittenfelde“, direkt abgehend von der L78.

Der externe Anschluss des Windparks an das Netz des örtlichen Energieversorgers erfolgt über ein in einem separaten Verfahren zu genehmigendes und noch zu errichtendes Umspannwerk nördlich des Windparks an die 110kV-Trasse zwischen den Masten 53 und 64 der WESTNETZ. Generell ist die Antragstellerin bemüht, die Kabelstrecken entlang von öffentlichen Wegen zu verlegen.